

### **TOP 3.4.3 Studierenden-Sozialerhebung 2011 – Ergebnisse zur Studienförderung belegen AK-Forderungen!**

Für die neue Studierenden-Sozialerhebung wurden im Sommersemester 2011 Studierende an allen öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen mittels eines Online-Fragebogens befragt. Mehr als 44.000 Studierende beteiligten sich daran.

Die letzte Studierenden-Sozialerhebung stammt aus dem Jahr 2009. Die aktuelle Befragung fand jedoch vor dem Wirksamwerden der Änderungen bei der Familienbeihilfe (Absenkung der Altersgrenze ab

1. Juli 2011 von 26/27 Jahre auf 24/25 Jahre) statt.

Die Hauptergebnisse wurden am 14. September in einer Pressekonferenz mit BM Töchterle vorgestellt. Zu den umfangreichen drei Hauptbänden, die das IHS erstellt hat, kommen noch Zusatzberichte, zB zur Studiensituation im Jahr 2011, zur Situation von internationalen Studierenden etc. Die Berichte sind unter [www.sozialerhebung.at](http://www.sozialerhebung.at) publiziert.

#### **Nur mehr knapp 15% beziehen „normales“ Stipendium**

Die Zahl der StipendienbezieherInnen sinkt, obwohl die Studierendenzahlen stark gestiegen sind. Nur knapp 40.000 der über 300.000 Studierenden bekommen überhaupt eine Beihilfe. Vor allem die „normale“ elternabhängige Studienbeihilfe ist seit 2009 von 18,2% auf 14,7% zurückgegangen (Unis: 14,5%, Fachhochschulen –Vollzeit: 22,7%). Nur 7,1% bekommen ein vom Elterneinkommen unabhängiges „Selbsterhalter-Stipendium“ und 0,2% ein Studienabschluss-Stipendium.

Das heißt, 78 % aller „BildungsinländerInnen“ (das sind Studierende, die ihre Hochschulberechtigung in Österreich erworben haben) bekommen gar keine Studienbeihilfe! (2009: 75%)

Gründe dafür sind insbesondere die „kalte Progression“, da die Fördersätze und Grenzwerte seit 2007 nicht angehoben wurden, weniger Anträge bei geringen Beihilfen aufgrund der Abschaffung der Studiengebühren, die früher durch den Studienzuschuss ersetzt wurden sowie Strukturveränderungen in der Studierendenpopulation (mehr internationale Studierende, mehr ältere Studierende).

#### **Große Unterschiede zwischen realer Beihilfenhöhe und Höchststudienbeihilfe**

Die durchschnittliche „normale“ Studienbeihilfe beträgt 272 €/Monat, liegt also deutlich unter der Höchststudienbeihilfe (674 €/Monat).

#### **Studienbeihilfe für fast jedes zweite Landwirte-Kind**

Neu aufgenommen wurde erstmals ein Kapitel „Beihilfenbezug nach beruflichem Status der Eltern“: 43% der studierenden Kinder von Landwirten erhielten eine „normale“ Studienbeihilfe, aber nur 26% von studierenden Arbeiterkindern! Die BeihilfenbezieherInnen mit einem selbständigen Vater ohne Angestellte liegen bei 23% Bezugsquote.

Die „Selbsterhalter-Stipendien“ werden überdurchschnittlich oft von Arbeiterkindern (12%) und Landwirtekindern (9%) bezogen.

Laut IHS liegt die Ursache für die deutlich höhere Bezugsquote von Kindern von Landwirten und Selbständigen weniger im Stipendien-, sondern vielmehr im Steuersystem (Einheitswerte etc.).

Anzumerken ist zudem, dass die größte Gruppe unter allen Studierenden jene sind, deren Vater leitender Angestellter ist (22%), gefolgt von Kindern „einfacher“ Angestellter (15%), einfacher Beamter und Arbeiter (je 13%), leitender Beamter (11%), Kindern von Selbständigen mit Angestellten (10%) bzw. selbständigen Ein-Personen-Unternehmen (6%), Landwirten (4%) und Freiberuflern (3%).

### **Hürde „Altersgrenzen“ für sozial Schwächere**

Für Studierende aus „niedriger Schicht“ (das IHS verwendet einen 4-stufigen Schichtindex, beruhend auf Bildung und Beruf der Eltern), die durchschnittlich 4 Jahre älter sind, sind vor allem die Altersgrenzen der Studienförderung (zB 35 Jahre bei Studienbeginn bei „Selbsterhalter-Stipendien“) eine vergleichsweise große Hürde. Sie haben auch vermehrt Probleme mit der jährlichen Zuverdienstgrenze von € 8.000,--.

### **Finanzielle Schwierigkeiten von BeihilfenbezieherInnen**

Erneut wurde festgestellt, dass die Studienförderung die geringeren familiären Zuwendungen von Studierenden aus niedrigeren Schichten nicht zur Gänze ausgleichen kann.

Studierende aus „niedriger Schicht“ sind deutlich stärker von finanziellen Schwierigkeiten betroffen als jene aus hoher Schicht (33% vs. 19%). Auch bei den BeihilfenbezieherInnen gibt es Probleme, vor allem bei den BezieherInnen von Selbsterhalter- und Studienabschluss-Stipendien wegen der eingeschränkten Erwerbstätigkeit (infolge Zuverdienstgrenze).

Bei der „normalen“ Studienbeihilfe beklagt ein Drittel Schwierigkeiten, vor allem wegen der fehlenden Elternunterstützung.

### **Resümee aus AK-Sicht:**

Die Befunde belegen erneut den Reformbedarf des Beihilfensystems. Diesbezüglich erfolgte auch eine Presseaussendung der AK unter dem Titel „Studienbeihilfen erhöhen und ausbauen“. Gefordert wurden/werden eine Valorisierung, eine Reform der Einkommensberechnung (Anhebung der Freibeträge) sowie eine Erhöhung der Altersgrenze für SelbsterhalterInnen.

Für die weitere Konkretisierung der AK-Forderungen werden die Ergebnisse einer laufenden Evaluierung der Studienförderung nützlich sein. Der Bericht dazu soll noch heuer fertiggestellt werden. Die AK ist allerdings nicht in das Projekt eingebunden. Gleiches gilt für die Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz zum Thema „soziale Lage der Studierenden“. Es erfolgte daher ein entsprechendes Schreiben von Präsident Tumpel an Bundesminister Töchterle.